

Amtliche Bekanntmachungen



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergrup- pen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Wahlberechtigte, die gegen die Weiterleitung ihrer Adressdaten an Parteien widersprechen möchten, können unten stehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben beim Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 abgeben. Selbstverständlich kann nicht zwischen einzelnen Parteien oder sonstigen Wahlvorschlagsträgern unterschieden werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

✂

.....
Name Vorname

.....
Geburtsdatum Anschrift

Gemäß § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes wünsche ich, dass meine Adressdaten nicht an Parteien oder Trägern von Wahlvorschlägen weitergegeben werden.

.....
Köngen, den

.....
Unterschrift des Antragstellers/der
Antragstellerin

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeiten, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Informa- tion der Unionsbürgerin- nen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unions-

bürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wählervorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG) **Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familienamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Kasse geschlossen

Am **Dienstag, den 8. Dezember 2015** bleibt die Kassenverwaltung wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am **Montag, dem 07. Dezember 2015** findet um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung des Ergebnisses 2014 der Abwasserbeseitigung
2. Kalkulation Abwassergebühr 2016; Satzungsänderung Abwassersatzung
3. Wirtschaftsplan 2016 des Wasserwerks Köngen und Gebührenkalkulation Wasserzins
4. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Ehmann Köngen
5. Ersatzbeschaffung eines Kleinlastwagens für den Bauhof - Vergabe des Auftrags
6. Bau einer Wasserleitung zwischen Riedhöfe und Birkenhöfe - Vergabe der Arbeiten
7. Bausachen
 - 7.1 Errichtung von 2 Gauben, Haldenweg 9
 - 7.2 Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Maximilian-Kolbe-Straße 12
 - 7.3 Nutzungsänderung: Scheune in Wohnraum, Errichtung Anbau und Stellplatz, Abbruch bestehender Schuppen, Kirchheimer Straße 31
 - 7.4 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Lerchenhof 2
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Protokollauflegung
10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
11. Bürgerfrageviertelstunde

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.
Ruppaner
Bürgermeister

Fundamt

1 Kindermütze, grün/pink mit weißen Punkten
1 Fotoapparat wurde bei der Veranstaltung "Hänsel und Gretel" in der Burgschule liegen gelassen.
Tel.: 07024-8007-90

Freiwillige Feuerwehr

Übungsdienst der Einsatzabteilung
Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 4. Dezember um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus.
Der Kommandant



Kindergarten



Kindergarten Schulberg



Herzlichen Dank

sagen wir Erzieherinnen vom Schulbergkindergarten an **alle Besucher** unseres Standes am 27.11.2015 beim Winterzauber in Köngen.

- Danke, dass Sie bei uns eingekauft haben, um unseren Kindergarten zu unterstützen.

Ein **großes Dankeschön** geht an unsere Elternbeiträge.

Mit großem Engagement und Zeitaufwand haben die Elternbeiräte diesen Stand organisiert und durchgeführt.

- Danke an alle Eltern, die diese Aktion mit unterstützt haben.
- Danke an alle, die gebastelt und gebacken haben.
- Danke an alle, die auf- und abgebaut haben.
- Danke an alle, die verkauft haben.

Alle Erzieherinnen und Kinder aus dem Schulbergkindergarten

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Berufliche Schulen im Landkreis Esslingen informieren über die Ausbildungsangebote Termine für Infoveranstaltungen zum Vormerken

Die beruflichen Schulen des Landkreises Esslingen bieten im Januar 2016 im Rahmen von Informationsveranstaltungen einen Überblick über das breitgefächerte Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten. Alle Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Angehörigen sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen und sich vor Ort umfassend persönlich zu informieren. Nicht vergessen: Anmeldeschluss für das Schuljahr 2015/16 ist der 1. März 2016.

Hier die Termine der Informationsveranstaltungen sowie die jeweilige Homepage der Schule für weitere Informationen:

Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen:
Mittwoch 13.01.2016 und
Donnerstag 14.01.2016
www.kks-es.de

Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen:

Donnerstag 14.01.2016
www.fritz-ruoff-schule.de

John-F.-Kennedy-Schule Esslingen:

Montag 18.01.2016
www.jfk-schule.de

Albert-Schäffle-Schule Nürtingen:

Dienstag 19.01.2016
www.albert-schaeffle-schule.de

Friedrich-Ebert-Schule Esslingen:

Mittwoch 20.01.2016
www.fes-es.de

Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim:

Donnerstag 21.01.2016
www.jfs.de

Max-Eyth-Schule Kirchheim:

Montag 25.01.2016
www.mesk.de

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen:

Samstag 30.01.2016
www.pmhs-nuertingen.de

Abfall-App und neue Abfall-Webseite für den Landkreis Esslingen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen bietet seit dem 1.11.2015 eine Abfall-App für das mobile Internet an. Zusätzlich steht die Webseite www.awb-es.de in neuem Design zur Verfügung.

Restmüll, Biomüll, Papier, Gelber Sack – was wird wann abgeholt? Kostenlos, präzise und schnell gibt die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebs die Antwort. Und nicht nur das – wer die Erinnerungsfunktion nutzt, wird rechtzeitig an die Termine erinnert. Außerdem findet der Benutzer für jede Abfallart die geeignete Entsorgungseinrichtung und kann sich die Route dorthin erstellen lassen. Sämtliche Entsorgungseinrichtungen, von den Containerstandorten bis zu den Kompostierungsanlagen, sind hinterlegt inklusive der Information, was dort alles angeliefert und abgeholt werden kann. Man findet Angaben, wo Müllsäcke gekauft werden können oder wer die/der Ansprechpartner/in bei den verschiedenen Fragen zur Abfallentsorgung ist. Nicht zuletzt werden wichtige tagesaktuelle Mitteilungen angezeigt.

Gleichzeitig hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine neue kundenfreundliche Webseite erstellt, die die in die Jahre gekommene orangefarbene Seite ablöst. In modernem, übersichtlichem Design, das auch auf Smartphones oder Tablets gut lesbar ist, erfahren Bürgerinnen und Bürger alles was mit dem Thema Abfallwirtschaft im Landkreis Esslingen zu tun hat. Selbstverständlich werden auch hier die Abfuhrtermine straßengenau dargestellt, man kann sie in einem Jahreskalender ausdrucken lassen, jederzeit nachlesen, wo Wertstoffe am besten hingbracht oder wann und wo die Schadstoffe abgegeben werden können. Zudem findet man Tipps zur Abfallvermeidung inklusive dem Link zum Verschenkmart, erfährt, welche Arten von Bauschutt unterschieden werden und wo diese angeliefert werden können und warum Gras und Laub nicht an Grünschnittsammelstellen abgegeben werden dürfen. Wer eine neue

Mülltonne anmelden will, findet hier alle notwendigen Formulare sowie die Informationen über die Gebühren und die Telefonnummer und die E-Mailadresse des/er zuständigen Mitarbeiters/in. Es können Flyer und Broschüren heruntergeladen werden und man findet auch Stellenanzeigen und Ausschreibungen des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Mit der neu designten Web-Seite und der Abfall-App wird den Kundinnen und Kunden ein einfacher, umfangreicher und zeitgemäßer Zugriff auf die Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes gegeben.

Der neue Müllkalender 2016 kommt

Bis Weihnachten werden über 270.000 Müll-Kalender 2016 an alle Haushalte im Landkreis Esslingen verteilt. Der ausführliche Müll-Kalender mit den roten Quadraten auf der Titelseite enthält alle Abfuhrtermine, Öffnungszeiten von Entsorgungseinrichtungen, viele nützliche Tipps und Hinweise zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung sowie zwei Gutscheine zur kostenlosen Sperrmüllentsorgung

Wichtig: Alle diejenigen, die Termine und Tipps aus dem Internet beziehen, sollten trotzdem den Müll-Kalender 2016 oder zumindest die beiden neuen Sperrmüll-Gutscheine für 2016 und die Bestellkarte für die Abholung eines Haushaltsgroßgerätes gut aufbewahren, denn die Sperrmüllabholung kann auch in 2016 nur mit einer ausgefüllten Sperrmüllkarte beantragt werden. Auch die kostenpflichtige Abholung eines Haushaltsgroßgerätes lässt sich nur per Karte beantragen.

Alle Termine sowie Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Esslingen sind auch auf der neuen Web-Seite www.awb-es.de genauso wie über die neue Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebs, die ebenfalls über die Web-Seite abgerufen werden kann, zu finden. Hier können Erinnerungsfunktionen genutzt werden oder für verschiedene Abfallarten Entsorgungseinrichtungen mit Öffnungszeiten gesucht werden. Die in Google-Maps gelisteten Einrichtungen können dann bequem mit dem Routenplaner angesteuert werden. Für Fragen steht die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs unter der Telefon 0800 9312526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos) bzw. Telefon 0711 3902-1250 gerne zur Verfügung.